

1. Ausgangslage 1945: Sachzwänge als Reformanstoß

Die ahistorische Abgrenzung der Besatzungszonen auf dem Boden des deutschen Reiches, wie sie aus den Planungen der Kriegsjahre und den späten Zugeständnissen an die Franzosen hervorgegangen war, brachte für die Franzosen nicht nur auf Kontrollratsebene größere Probleme mit sich als für die anderen Besatzungsmächte. In noch stärkerem Maße als in den anderen Zonen war die ökonomische und administrative Infrastruktur des Südwestens durch den im wesentlichen strategisch bestimmten Verlauf der Demarkationslinien in ihren Funktionen beeinträchtigt worden. In Baden und Württemberg wurde die dadurch entstehende Verwirrung noch vergrößert durch die Verzögerung der genauen Grenzziehung und das daraus resultierende monatelange Tauziehen um die Kompetenzen der deutschen und alliierten Verwaltungsstellen in amerikanischer und französischer Zone; Carlo Schmid und Theodor Eschenburg haben dies anschaulich geschildert.² Allerdings konnte der Zusammenbruch von Verwaltung und Kommunikationssystemen im politischen Bereich teilweise aufgefangen werden durch die Reduzierung der Aktivitäten auf kleine, oft nur lokale Räume, wie sie die Wochen nach der Kapitulation kennzeichnete. Sie hatte unter anderem eine ungeahnte Kompetenzsteigerung der Landräte, Bürgermeister und Oberbürgermeister zur Folge, die man, wie Theodor Eschenburg es für Süd-Württemberg formulierte,³ bei dem Aufbau der Landesverwaltung dann erst einmal wieder *zähmen* mußte.⁴ Eine solche Reduktion der Infrastrukturen war in der Sozialpolitik jedoch kaum möglich, wenn man von der karitativen Arbeit, den Ortskrankenkassen und Teilen des Fürsorgesystems absah.⁵ Die meisten sozialen Transferleistungen waren auf regionaler oder auf Reichsebene organisiert und brachen mit dem Kriegsende zusammen, soweit Gemeinden und Kreise nicht von sich aus in Vorlage traten. Dies lag einerseits an der Blockierung aller finanziellen Transaktionen durch die Besatzungsmächte, die zwar relativ rasch in kleinem Rahmen wieder gelockert wurde, vor allem für Reichsverbindlichkeiten und überregionale Transfers in den meisten Regionen aber mehrere Monate bestehen blieb.⁶

² Schmid, Württemberg-Hohenzollern; ESCHENBURG, Aus den Anfängen. Ausführliche Darstellung bei KONSTANZER, Entstehung; GÖGLER, RICHTER u. MÜLLER; SCHNABEL; NÜSKE, Württemberg-Hohenzollern, mit Nachweis der weiteren Literatur. Zu Baden vgl. u. a. Paul-Ludwig WEINACHT u. Paul SAUER, Die politische Nachkriegsentwicklung und die Auseinandersetzung um den Südweststaat, in: BECKER u. a., Badische Geschichte, S. 206 ff.; SCHWARZMAIER, Der deutsche Südwesten, S. 117 ff. — Überblick zur Abgrenzung der Besatzungszonen u. a. bei SHARP u. bei SPRINGORUM, S. 97 ff.

³ Gespräch mit dem Verfasser in Tübingen am 26. 7. 1982.

⁴ Zur Bedeutung der Landrätekonzferenz in Württemberg-Hohenzollern als früher politischer Vertretungskörperschaft s. ESCHENBURG, Aus den Anfängen.

⁵ Hierzu z. B. Hans-Josef WOLLASCH, 1945: Die „Stunde Null“ als Stunde der Caritas, in: SCHWARZMAIER (Hg.), Landesgeschichte, S. 367–381.

⁶ Die Etappen der Wiederaufnahme des Geldverkehrs sind dem Bulletin d'activité des französischen Oberkommandos 1945/46 zu entnehmen. Zur öffentlichen Finanzwirtschaft v. a. in der britischen Zone, mit Schilderung der regionalen Unterschiede: VAN SCHERPENBERG, bes. S. 62 ff. u. 120 ff.